



**Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner
betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler
vom 10. Juni 2015**

Die Kantonsräte Michael Riboni, Baar, Beni Riedi, Baar, Thomas Villiger, Hünenberg, und Thomas Werner, Unterägeri, haben am 10. Juni 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss diversen Medienberichten führte die Fachstelle Littering der Stadt Zug im Auftrag der Zuger Gemeinden sowie des Kantons Zug am Wochenende des 6. und 7. Juni 2015 auf der Rössliwiese in Zug eine Präventionsaktion namens "Abfall-Demo" durch. Im Rahmen dieser Aktion sollte der wild am Boden entsorgte Abfall über das Wochenende liegen bleiben und mit Plakaten wie "Wäääh", "So nicht" oder "Ich will in den Kübel" beschildert werden. Laut Medien wurde für diese Präventionsaktion extra Müll von der Schützenmattwiese auf die Rössliwiese gekarrt und dort zur Veranschaulichung deponiert. Die Aktion nahm jedoch ein schnelles Ende, da eine freiwillige Person die ganze Rössliwiese vom Abfall befreite und die Schilder zur Seite legte. Die Aktion soll nun in den Sommermonaten mit permanenter Bewachung des Abfalls nachgeholt werden. Gemäss der Website www.zug-bliibt-suuber.ch wird die Kampagne gegen Littering, zu welcher auf die vorerwähnte "Abfall-Demo" zählt, von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug unterstützt.

Vor diesem Hintergrund gelangen wir mit den folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Welchen Sinn / Zweck erblickt der Regierungsrat in der Präventionsaktion "Abfall-Demo" der Fachstelle Littering, bei welcher zur Veranschaulichung extra Abfall herangekarrt wurde?
2. Unterstützt der Regierungsrat eine Wiederholung der Präventionsaktion mit permanenter Bewachung des Abfalls? Falls ja, wie wird die Bewachung des Abfalls sichergestellt und erachtet der Regierungsrat eine entsprechende Bewachungsaktion als verhältnismässig?
3. Hat die Fachstelle Littering nach Ansicht des Regierungsrates mit dem Herankarren und Deponieren von Abfall auf der Rössliwiese § 3 des Übertretungsstrafgesetzes, gemäss welchem mit Busse bestraft wird, wer in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebieten oder Räumen Kleinabfälle wie Verpackungsmaterialien, Essensresten, Getränkebehältnisse oder Überreste von Raucherwaren wegwirft oder dort liegen lässt, erfüllt?
4. Wie hoch ist der jährliche Beitrag des Kantons an die Fachstelle Littering?
5. Hat der Kanton Zug Einfluss auf die konkreten Ziele und Kampagnen der Fachstelle Littering?
6. Plant der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogrammes auch Sparmassnahmen bei der Fachstelle Littering bzw. hat er eine entsprechende Kürzung der Beiträge geprüft?